

Wiedersehenstreffen 2012 & Tag der offenen Tür

Haus „Maria in der Aue“: Ein Tag für alle, die uns und unsere Häuser kennen oder gerne kennen lernen möchten. Herzlich willkommen sind selbstverständlich alle FFW Mitgliedsfamilien. Es erwartet Sie über den ganzen Tag verteilt ein buntes Potpourri aus Unterhaltung und Mitmachprogramm für Kinder und Erwachsene. Sie erhalten Informationen rund um Ihren Aufenthalt in unseren Häusern. Wer diesen Tag zu einem verlängerten Wochenende in unserem Hause nutzen möchte, ist herzlich willkommen an unserer Familienfreizeit Herbstlaub teilzunehmen (Buchungsnr. 2336).

Wiedersehenstreffen und Tag der offenen Tür

Termin: Samstag, der 29.09.2012 (1 Tag). Beginn 11:30,
Anmeldung erwünscht.



Der Reiseversicherer der ERGO

Zuverlässiger Reiseschutz. In jeder Situation.

Mit der Storno-Versicherung der ERV immer
auf der sicheren Seite.

Rundum abgesichert – vor und während der Reise.
Und das schon ab 6 Euro!
Buchen Sie jetzt Ihre Reiseversicherung!



daß die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat das FFTW den Teilnehmer davon zu unterrichten.
c) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für das FFTW deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, daß die dem FFTW im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des FFTW besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. kein Kalkulationsfehler) und wenn er die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn er dem Teilnehmer ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Teilnehmer den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des FFTW keinen Gebrauch macht.

8. Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl das FFTW als auch der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann das FFTW für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

9. Haftung des Familien-Ferien-Trägerwerk e.V.

9.1. Das FFTW haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht wie ein ordentlicher Kaufmann für
1. die gewissenhafte Reisevorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen sofern das FFTW nicht gem. Ziff. 3 vor Vertragsschluß eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.
9.2. Das FFTW haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

10. Gewährleistung

a) Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Das FFTW kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, daß er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Das FFTW kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
b) Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Kaufs der Wert der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Teilnehmer schuldhaft unterläßt, den Mangel anzuzeigen.
c) Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet das FFTW innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig – durch schriftliche Erklärung kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer eine Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem FFTW erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom FFTW verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird. Er schuldet dem FFTW den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.
d) Minderung: Der Teilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den das FFTW nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung des FFTW für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder soweit das FFTW für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
11.2 Das FFTW haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
11.3 Ein Schadensersatzanspruch gegen das FFTW ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, einen Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

12. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterläßt der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Ausschuß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem FFTW geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Teilnehmer solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem das FFTW die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 3 Jahren.

14. Paß, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des FFTW bedingt sind.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

16. Gerichtsstand

Der Teilnehmer kann das FFTW nur an seinem Sitz verklagen. Für Klagen des FFTW gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des FFTW maßgebend. Wermelskirchen, Oktober 2008

Programm 2012



Wir beraten Sie gerne:

Familien-Ferien-Trägerwerk e.V., • In der Aue 1 • 42929 Wermelskirchen

Telefon: 0 21 93 / 50 60-0 • Telefax: 0 21 93 / 50 60-29 • info@fftw.de • www.fftw.de



Maria in der Aue



Springiersbach



Stella Maris

Besuchen Sie uns unter www.fftw.de



Bergisches Land erkunden

Auszeit vom Alltag, ohne Eile und Hektik den Tag genießen, sich verwöhnen und inspirieren lassen, dazu laden wir alle Familien ein in unser komfortables Haus – ein ehemaliges Jagdschloss inmitten der abwechslungsreichen Landschaft des Bergischen Landes. Dabei wollen wir Ihnen viele schöne gemeinschaftlich- familiäre Erlebnisse ermöglichen, Ihnen aber auch Freiraum für ganz eigene Aktivitäten bieten. Je nach Lust und Laune können Sie an den zahlreichen geselligen, sportlichen oder kreativen Angeboten teilnehmen, den Tag mit einem dicken Schmöker auf der herrlichen Sonnenterrasse verbringen, oder je nach Jahreszeit in die beeindruckende Winterlandschaft der umliegenden Wälder eintauchen. Ausflüge in die Bergische Natur- oder Kulturlandschaft stehen ebenfalls auf dem Programm.

Kinderbetreuung

Das Herzstück für Ihren erholsamen Urlaub ist unsere Kinderbetreuung (In der Regel ab 3 Jahren). Fantasie statt Animation und Selbermachen statt Konsumieren sind dabei unsere Leitgedanken. Und damit dies wahrhaftig wird, kommen unsere Betreuer und Betreuerinnen, ausgestattet mit Ideenreichtum, ansteckender Begeisterung und viel Herzlichkeit in unser Haus. Angebote in festen, altersgleichen Gruppen stehen dabei montags bis freitags von 9:30 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr auf dem Programm; bei unseren Kurzurlauben auch am Wochenende in den Vormittagsstunden. Und wenn Sie abends Sauna und Schwimmbad genießen, bieten wir entsprechendes Unterhaltungsprogramm für Ihre Kinder an.



Aussenansicht



Sonnenterrasse

Familienurlaub

„Jahr ein! Jahr aus!“

Verschlaufpause vom Alltag. Lassen Sie das alte Jahr genussvoll ausklingen und starten Sie mit uns gemeinsam ins neue Jahr – dies in behagliche Atmosphäre unseres Hauses mit wohlndosiertem Entspannungsprogramm.

Termin: 27.12.2011 - 01.01.2012 (5 Tage), Buchungs-Nr. 2317

Termin: 27.12.2012 - 01.01.2013 (5 Tage), Buchungs-Nr. 2342

„Winter-Pur – Für Alleinerziehende“

Zeit für sich – Zeit für die Kinder. Genießen Sie in netter Gesellschaft die letzten Tage des Jahres und wagen frohen Mutes mit uns einen Ausblick ins kommende Jahr.

Termin: 27.12.2011 - 01.01.2012 (5 Tage), Buchungs-Nr. 2318

Termin: 27.12.2012 - 01.01.2013 (5 Tage), Buchungs-Nr. 2343

„Pappnasenfrei“

Karnevalszeit ohne Kamelle und Konfetti! Wir bieten abseits vom närrischen Treiben erholsame Stunden für die ganze Familie, ob in der Sauna, vor dem Kamin oder in den Wäldern rund ums Haus.

Termin: 17.02.2012 - 21.01.2012 (4 Tage), Buchungs-Nr. 2320

„Ostern – Natur Pur“

Viel Zeit für Natur, Begegnung und Kreativität. Besinnliche und entspannende Momente wechseln sich ab mit kreativem Schaffen.

Termin: 01.04.2012 - 08.04.2012 (7 Tage), Buchungs-Nr. 2323

„Pfungstfrei“

Erkunden und Entdecken. Ein Kurztrip ins Bergische Land mit seinen zahlreichen Ausflugsmöglichkeiten. Bei frühlingshaften Temperaturen können die Kleinen zu Naturforschern und die Großen zu Kulturentdeckern werden.

Termin: 25.05.2012 - 29.05.2012 (4 Tage), Buchungs-Nr. 2325

„Oma und Opa sind die Besten“

Kunterbunt von jung bis alt. Es wartet eine breite Palette von gemeinsamen Erlebnissen und Aktionen auf Sie, aber auch viel Zeit für Erholung und Ruhe.

Termin: 08.07.2012 - 15.07.2012 (7 Tage), Buchungs-Nr. 2328

„Sommerferienspaß“

Sommer, Sonne, Ferien. Kunterbunte 14 Tage Spaß, Action und Kultur stehen auf dem Programm. Angebote nur für Kids oder nur für die Eltern wechseln sich ab mit zahlreichen gemeinsamen Familienaktionen.

Termin: 15.07.2012 - 29.07.2012 (14 Tage), Buchungs-Nr. 2329

„Sommer Pur – Für Alleinerziehende“

Auszeit, innehalten, zur Ruhe kommen. Wir bieten erholsame Sommertage mit abwechslungsreichem Programm für Kinder und deren alleinerziehende Eltern. Je nach Lust und Laune mal alle zusammen, mal jeder für sich. (Kinderbetreuung nach Absprache auch für Zweijährige.)

Termin: 29.07.2012 - 05.08.2012 (7 Tage), Buchungs-Nr. 2330

„Herbstlaub und Wiedersehenstreffen“

Ein Wochenende mit herbstlichen Sonnenstrahlen. Wir laden ein zu Erholung und zu Wanderungen durch die rot-bunten Wälder rund ums Haus. Am Samstag erwartet Sie unser Wiedersehenstreffen mit buntem Mitmachprogramm für Groß und Klein.

Termin: 28.09.2012 - 30.09.2012 (2 Tage), Buchungs-Nr. 2336

Besondere Angebote

„Entspannungswochenende für Frauen“

Ob drinnen oder an der frischen Luft, ob bei Yoga oder bei kreativem Schaffen – 2 Tage pure Erholung warten auf Sie. Wir bieten Ihnen eine fein abgestimmte Dosis fundierter Entspannungs- und Fitnessseinheiten, eine gehörige Portion Verwöhnaroma und runden das Ganze ab mit köstlichen Mahlzeiten. Neugierig? Dann gönnen Sie sich eine Verschlaufpause vom Alltag, vergessen Hektik und Stress und tauchen mit uns ein ins „Hier und Jetzt“!

Termin: 16.03.2012 - 18.03.2012 (2 Tage), Buchungs-Nr. 2322

Termin: 20.04.2012 - 22.04.2012 (2 Tage), Buchungs-Nr. 2324

Termin: 22.06.2012 - 24.06.2012 (2 Tage), Buchungs-Nr. 2327

Termin: 31.08.2012 - 02.09.2012 (2 Tage), Buchungs-Nr. 2332

Termin: 21.09.2012 - 23.09.2012 (2 Tage), Buchungs-Nr. 2335

Termin: 30.11.2012 - 02.12.2012 (2 Tage), Buchungs-Nr. 2341

„Entspannungswochenende für Väter“

Innehalten, den vielfältigen Anforderungen aus Beruf und Familie kurzzeitig entspringen, zur Ruhe kommen und neue Kräfte schöpfen - dies im Austausch mit Anderen und im Wechselspiel zwischen Entspannung und Lust an der Bewegung, möchten wir Ihnen an diesem Wochenende bieten.

Termin: 14.09.2012 - 16.09.2012 (2 Tage), Buchungs-Nr. 2334

„Filmexerzitien für Paare“

Manchmal genügt eine Filmsequenz, um uns Wesentliches über uns selbst bewusst zu machen. Filme legen Perspektive auf Größeres frei und ermutigen zu einem neuen Blick auf Gewohnheiten, Beziehungen und die Liebe – nicht zuletzt Gottes Liebe.

Termin: 09.03.2012 - 11.03.2012 (2 Tage), Buchungs-Nr. 2321

Stressabbau in der Partnerschaft „paarlife“

Für Paare, die etwas für Ihre Beziehungsqualität tun möchten, bietet dieses Wochenende ein wissenschaftlich fundiertes Training für angemessene Kommunikation, Fairness und effiziente Problem- und Stressbewältigung. (www.paarlife.de) Zu allen Trainingszeiten werden Ihre Kinder betreut.

Termin: 10.02.2012 - 12.02.2012 (2 Tage), Buchungs-Nr. 2319

Termin: 22.06.2012 - 24.06.2012 (2 Tage), Buchungs-Nr. 2326

Termin: 07.09.2012 - 09.09.2012 (2 Tage), Buchungs-Nr. 2333

Termin (Auffrischung): 10.11.2012 - 11.11.2012 (1 Tag), B.-Nr. 2340

„Biblische Quellentage“

Sich Zeit nehmen als Eltern für das Wort Gottes und sich von ihm anrühren und stärken lassen. Bibeltheologische Einführung in ausgewählte Texte des Alten und Neuen Testaments mit Impulsen für persönliche Stille und Gebet. Mit religionspädagogischer Kinderbetreuung.

Termin: 17.08.2012 - 20.08.2012 (3 Tage), Buchungs-Nr. 2331

Termin: 5.10.2012 - 08.10.2012 (3 Tage), Buchungs-Nr. 2337

Über Sexualität reden lernen „paarlife“

Unter fachkundiger Anleitung und in separaten Räumen lernen Sie den eigenen Wünschen und ihrer Bedeutung auf die Spur zu kommen und die Zufriedenheit mit der Partnerschaft dauerhaft zu erhöhen.

Termin: 26.10.2012 - 28.10.2012 (2 Tage), Buchungs-Nr. 2339

„Familienchorwoche“

Familien, die Freude am Singen in Chören haben, sind eingeladen in dieser Herbstferienwoche mit anderen Familien zu singen, zu leben und zu beten. Die Kinder können am Nachmittag an zahlreichen Workshops teilnehmen. (Eine Veranstaltung des Erzbistums Köln und des Familien-Ferien-Trägerwerk.e.V.)

Termin: 08.10.2012 - 13.10.2012 (5 Tage), Buchungs-Nr. 2338

Ausstattung

Das ehemalige Jagdschloss mit romantischem Charme, inmitten des Bergischen Landes verfügt über 73 DZ und 14 EZ mit Du/WC, teilweise mittels Verbindungstüren als Familienappartements nutzbar. Wir bieten Vollpension mit reichhaltigem Buffet, auch vegetarische Kost und auf Kinder abgestimmte Mahlzeiten an. Getränke erhalten Sie zu familienfreundlichen Preisen rund um die Uhr.

Freizeitangebote

Unser Haus bietet zahlreiche hauseigene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Dazu gehören Schwimmbad, Sauna, Dampfbad, Volleyball, Tischtennis, Bastel- und Freizeiträume, Outdoor-Seilgarten, Liegewiese, große Restaurant- und Café-Terrasse mit herrlicher Aussicht, gemütliche Schänke mit eigener Terrasse und eine Kegelbahn mit offenem Kamin.

Ausflugsziele

Durch die Nähe zu den Rheinmetropolen können Sie hier ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot wahrnehmen. Reizvolle Ausflugsziele liegen auch in direkter Umgebung, wie z.B. der Altenberger Dom, Schloss Burg, Müngstener Brücke, das Rheinische Industriemuseum und vieles mehr. Die ruhige und waldreiche Lage sorgt dabei für unbegrenzte Erholung und echte Wander- und Naturerlebnisse zu allen Jahreszeiten.

Maria in der Aue

In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen
Telefon: 0 21 93/5060-0, Telefax: 0 21 93/5060-29
info@fft.de, www.mariainderaue-fft.de



Empfang



Festsaal



Eingangportal

Mosel erwandern

Eine herzliche und persönliche Atmosphäre, die urwüchsige Landschaft, wunderbare Ruhe, eine umfassende Kinderbetreuung und damit viel Freiraum für Sie als Eltern machen aus Ihrem Aufenthalt in den schönen alten Gemäuern des Hauses Springiersbach eine unbeschwertere und erholsame Urlaubszeit. Idyllisch gelegen im Alftal zwischen dem Kondelwald und den Nordhängen der Mosel sind hier gemeinsame Aktivitäten mit der ganzen Familie ebenso fester Bestandteil, wie die Möglichkeit auf eigene Faust, selbst gewählte Wanderrouten zu erproben und die igrigen kleinen Ortschaften zu besuchen.

Kinderbetreuung

Naturnahe, erlebnisreiche und kreative Gruppenaktivitäten stehen für alle Kinder ab 3 Jahre in altersgleichen Gruppen auf dem Programm und dies wochentags täglich von 9:30 bis 12:00 Uhr, mittags von 13:00 bis 14:00 Uhr und abends von 19:00 bis 20:30 Uhr. Während des Karnevals- und Pfingstangebotes besteht die Möglichkeit, dass Ihre Kinder nachts betreut werden.

Ausstattung

Das Gästehaus verfügt über 7 DZ und 3 Appartements mit Du/WC, das Haupthaus über 16 DZ und 8 MBZ mit Du/WC auf der Etage und 2 Appartements mit Du/WC. Wir bieten Vollpension vom Buffet, auf Wunsch auch vegetarisch. Getränke bieten wir zu familienfreundlichen Preisen an.

Freizeitangebote

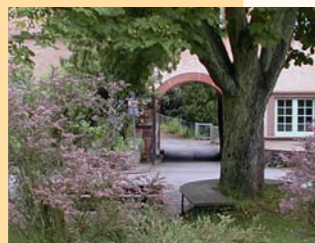
Unser weitläufiges Areal mit Rasen-Volleyball, Boulebahn, Spielplatz, Wasserspielplatz, Tischtennisraum und Kaminhalle bietet für jeden genug Raum und Möglichkeit zur Freizeitgestaltung.

Ausflugziele

Spazier- und Wandermöglichkeiten sowie anziehende Ausflugsziele gibt es entlang der schönen Mosel zu Genüge. Die schönen Städte Trier, Bernkastel-Kues und Traben-Trarbach mit ihren historischen Zentren und die vielen alten Burgen auf den Höhenzügen sind mehr als einen Ausflug wert. Auch können Sie hier den Winzern bei der Arbeit über die Schulter schauen. NEU! Fahrradtouren auf romantischen Radwanderwegen an der Mosel.



Tagungsraum



Kastanienhain

Familienurlaub

„Karneval – Freie Zeit!“

Fernab vom Karnevalstreiben – ohne Hektik und Trubel. Die wunderbare Winterlandschaft der Mosel lädt ein zu Entdeckungstouren und winterlichen Aktivitäten für Groß und Klein.

Termin: 17.02.2012 - 21.02.2012 (4 Tage), Buchungs-Nr.4477

„Osterschnuppern“

Zeit für sich – Zeit für die Familie. Genießen Sie die Woche bei österlicher Besinnung und kreativer Angebotspalette für Groß und Klein.

Termin: 05.04.2012 - 10.04.2012 (5 Tage), Buchungs-Nr.4480

„Auf an die Mosel“

Endlich mal frei. 4 Tage entspannen und sich vom Alltagsstress erholen. Am Fronleichnamssonntag: großer Familienflohmarkt.

Termin (Pfingsten): 25.05.2012 - 29.05.2012 (4 Tage), B.-Nr.4481

Termin (Fronleichnam): 06.06.2012 - 10.06.2012 (4 Tage), B.-Nr.4482

„Moselsommer und Eifelland“

14 Tage Zeit, um auf sommerliche Entdeckungstouren zu gehen. Auf vielseitige Art und Weise tauchen wir ein in die bunte und fröhliche Welt der Mosellandschaft.

Termin: 07.07.2012 - 21.07.2012 (14 Tage), Buchungs-Nr.4483

Termin: 21.07.2012 - 04.08.2012 (14 Tage), Buchungs-Nr.4484

„Herbststimmung an der Mosel“

Kommen Sie und lassen Sie sich vom Zauber der Landschaft verwöhnen. Die letzten herbstlichen Sonnenstrahlen laden ein zu gemeinsamen Wanderungen durchs Alftal und durch die Weinberge.

Termin: 13.10.2012 - 21.10.2012 (8 Tage), Buchungs-Nr.4485

Besondere Angebote

„Lebendige Glaubenstage“

Mit Vorträgen, gemeinsamen Gesprächen und Gebeten begehen wir unsere Glaubenstage in diesem Jahr zum Thema „Gleichnisse“ mit Pfarrer Francis Brignon. Paare sind ebenso willkommen wie Einzelgäste.

Termin: 04.03.2012 - 11.03.2012 (7 Tage), Buchungs-Nr.4478

„Ostern die Eifel entdecken – Wir über 50“

Die Freizeit steht unter dem Thema: „Steh auf mein Herz und suche Freud“. Wir feiern die Osterliturgie und die Ostertage miteinander. Geführte Wanderungen, Ausflüge in die Umgebung und attraktive Programmangebote ermöglichen Ihnen, das wunderschöne Moselland und die Eifel kennen zu lernen und nebenbei neue Kontakte zu knüpfen.

Termin: 31.03.2012 - 10.04.2012 (10 Tage), Buchungs-Nr.4479

„Winzerfreuden – Wir über 50“

Genuss für Leib und Seele. Bunt sind schon die Wälder und Reben im Fass! Wanderungen durch die gefärbte Natur, dem Winzer bei der Lese zuschauen und den Moselwein probieren stehen ebenso auf dem Programm wie Ausflüge zu den kleinen reizvollen Moseldörfern.

Termin: 21.10.2012 - 28.10.2012 (7 Tage), Buchungs-Nr.4486

Haus Springiersbach

Karmelitenstraße 4, 54538 Bengel-Springiersbach

Telefon: 0 65 32 / 21 63, Telefax: 0 65 32 / 38 30

info@springiersbach-fftw.de, www.springiersbach-fftw.de

Familienurlaub

„Ostern am Nordseestrand“

Erleben Sie mit Ihrer Familie den Frühling und das Osterfest an der Nordsee. Neben den besonderen Gottesdiensten an den Ostertagen bieten wir ein umfang- und abwechslungsreiches Freizeitangebot in verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen oder mit der ganzen Familie. Die Unterbringung der Eltern und Kinder erfolgt je nach Wunsch, in Einzel- Doppel- oder Familienzimmern.

Termin: 31.03.2012 - 14.04.2012 (14 Tage), Buchungs-Nr.6621

„Sommer am Meer“

Sonne, Strand und Meer für die ganze Familie. Die Gelegenheit für wunderschöne Ferien an der Nordsee. Neben dem umfangreichen Freizeitangebot im Haus bleibt dabei auch viel Zeit für die vielfältigen Angebote in Cuxhaven. Das Besondere: Während der Familienfreizeiten im Sommer werden die Kinder auch nachts betreut. Die Eltern wohnen in Einzel- oder Doppelzimmern, die Kinder zusammen mit Gleichaltrigen in 3-5-Bettzimmern.

Termin: 22.07.2012 - 05.08.2012 (14 Tage), Buchungs-Nr.6623

Termin: 07.08.2012 - 21.08.2012 (14 Tage), Buchungs-Nr.6624

Besondere Angebote

„Nordsee erleben – Wir über 50“

Zwei entspannende Wochen an der Nordsee – für Reiselustige ab 50. Entdecken Sie die reizvollen Ausflugsziele, die Cuxhaven zu bieten hat. Nutzen Sie die direkte Umgebung des Hauses für Spaziergänge oder Fahrradtouren am nahen Strand, im Wald oder in der Heide. Tanken Sie Seeluft im Watt und genießen Sie das gesunde Nordseeklima. Ausflüge sowie gesellige und kreative Angebote runden diese Freizeit ab.

Termin: 29.05.2012 - 12.06.2012 (14 Tage), Buchungs-Nr.6622

Haus Stella Maris

Oskar-von-Brock-Straße 16, 27476 Cuxhaven-Sahlenburg

Telefon: 0 47 21 / 39 30-0, Telefax: 0 47 21 / 39 30-180

info@stellamaris-fftw.de, www.stellamaris-fftw.de

Nordsee erleben

Wer einmal da war, kommt immer wieder. In Cuxhaven-Sahlenburg, nur 400 Meter vom Nordseestrand entfernt, direkt am „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ liegt das Haus Stella Maris mit viel persönlicher Note. Sonne, Strand und Meer würden für Erholung schon ausreichen. Wer sich dennoch inspirieren lassen möchte, für den stehen je nach Lust und Laune gesellige, sportliche und kreative Familien- und Erwachsenenangebote auf dem Programm.

Kinderbetreuung

Erholung pur – besonders für Familien mit mehreren Kindern: In den beiden Sommerurlaubsangeboten werden die Kinder auch nachts betreut. Die Eltern wohnen in Einzel- oder Doppelzimmern, die Kinder zusammen mit Gleichaltrigen in 3-5-Bett-Zimmern. Die Kinderbetreuung am Tag erfolgt vormittags an 5 Tagen in der Woche und in der Mittagszeit täglich. Nachmittags bleibt viel Zeit für gemeinsame Unternehmungen mit der ganzen Familie.

Ausstattung

Die Familienferienstätte verfügt über 52 Einzel-, Doppel- oder Familienzimmer. Die neu möblierten Gästezimmer (z.T. mit Balkon, Telefon) sind mit Waschbecken ausgestattet, Einzelduschen und WC befinden sich in ausreichender Zahl auf den Etagen. Im Haus stehen mehrere Aufenthalts- und Kinderspielräume zur Verfügung. Auf dem großflächigen Gelände am Haus befinden sich Kinderspielplatz, Beachvolleyballfeld, Bolzplatz, Basketballkorb, Tischtennistische, Grillplatz und eine große Terrasse.

Freizeitangebote

Wattwanderung oder Fahrt mit der Pferdekutsche zur Insel Neuwerk, Fahrradtour (Fahrradverleih im Haus) oder Kanutour. Des Weiteren bietet Cuxhaven ein beheiztes Wald Freibad (300 m), ein Erlebnis-Wellenbad mit großer Rutsche, Kinderspielparadies und Sauna (5 km) und den Kurpark mit kleinem Zoo (7 km). Eine Surfschule befindet sich im 25 km entfernten Otterndorf.

Ausflugziele

Rund um Cuxhaven mit seinen Hafenanlagen (viele Segelyachten und auch große „Pötte“, Fahrten zu den Seehundbänken) sowie seinen schönen Stränden und Museen können viele Tagesausflüge unternommen werden, z.B. zu den Inseln Helgoland (70 km) und Neuwerk (11 km), nach Hamburg (Hafenrundfahrt, größte europäische Modelleisenbahn, Musicaltheater), Bremen (Häfen und „Universum“) oder Bremerhaven (Häfen, Schifffahrtsmuseum, Klimahaus, Auswandererhaus). Luftschiffmuseum „Aeronautikum“ (15 km); Wrackmuseum (4 km); Spiel- und Sportpark in Wingst (40 km); „Spielscheunen“ in Cuxhaven und Otterndorf.



Große Sandburg

Preise und Angebote in der Übersicht

Maria in der Aue, im Bergisches Land und Zentral in NRW					
Nr.	Erw./ab 16 J.	10-15 J.	3-9 J.	bis 2 J.	EZ-Zuschl.
27.12.11 - 01.01.12 • Jahr ein! Jahr aus! • Familienurlaub • 5 Tg.					
2317	€ 265,00	€ 190,00	€ 160,00	€ 85,00	€ 45,00
27.12.11 - 01.01.12 • Winter Pur – Für Alleinerziehende • Familienurlaub • 5 Tg.					
2318	€ 200,00	(€ 125,00)*	(€ 95,00)*	(€ 50,00)*	
10.02.12 - 12.02.12 • Stressabbau in der Partnerschaft – „paarlife“ • Seminar • 2 Tg.					
2319	€ 204,00	€ 74,00	€ 62,00	€ 34,00	€ 18,00
17.02.12 - 21.02.12 • Pappnasenfrei! • Familienurlaub • 4 Tg.					
2320	€ 204,00	€ 148,00	€ 124,00	€ 68,00	€ 36,00
09.03.12 - 11.03.12 • Filmexerziten für Paare • Seminar • 2 Tg.					
2321	€ 90,00				€ 18,00
16.03.12 - 18.03.12 • Entspannungswochenende für Frauen 1) • Seminar • 2 Tg.					
2322	€ 204,00				€ 18,00
01.04.12 - 08.04.12 • Ostern – Natur Pur • Familienurlaub • 7 Tg.					
2323	€ 350,00	€ 252,00	€ 210,00	€ 105,00	€ 63,00
20.04.12 - 22.04.12 • Entspannungswochenende für Frauen 2) • Seminar • 2 Tg.					
2324	€ 204,00				€ 18,00
25.05.12 - 29.05.12 • Pfingstfrei! • Familienurlaub • 4 Tg.					
2325	€ 204,00	€ 148,00	€ 124,00	€ 68,00	€ 36,00
22.06.12 - 24.06.12 • Stressabbau in der Partnerschaft – „paarlife“ • Seminar • 2 Tg.					
2326	€ 204,00	€ 74,00	€ 62,00	€ 34,00	€ 18,00
22.06.12 - 24.06.12 • Entspannungswochenende für Frauen 2) • Seminar • 2 Tg.					
2327	€ 204,00				€ 18,00
08.07.12 - 15.07.12 • Oma und Opa sind die Besten • Familienurlaub • 7 Tg.					
2328	€ 350,00	€ 238,00	€ 203,00	€ 105,00	€ 63,00
15.07.12 - 29.07.12 • Sommerferienspaß • Familienurlaub • 14 Tg.					
2329	€ 700,00	€ 476,00	€ 413,00	€ 210,00	€ 126,00
29.07.12 - 05.08.12 • Sommer Pur – Für Alleinerziehende • Familienurlaub • 7 Tg.					
2330	€ 280,00	(€ 175,00)*	(€ 133,00)*	(€ 56,00)*	
17.08.12 - 20.08.12 • Biblische Quellentage • Seminar • 3 Tg.					
2331	€ 140,00				€ 27,00
31.08.12 - 02.09.12 • Entspannungswochenende für Frauen 2) • Seminar • 2 Tg.					
2332	€ 204,00				€ 18,00
07.09.12 - 09.09.12 • Stressabbau in der Partnerschaft – „paarlife“ • Seminar • 2 Tg.					
2333	€ 204,00	€ 74,00	€ 62,00	€ 34,00	€ 18,00
14.09.12 - 16.09.12 • Entspannungswochenende für Väter • Seminar • 2 Tg.					
2334	€ 198,00				
21.09.12 - 23.09.12 • Entspannungswochenende für Frauen 1) • Seminar • 2 Tg.					
2335	€ 204,00				€ 18,00
28.09.12 - 30.09.12 • Herbstlaub und Wiedersehenstreffen • Familienurlaub • 2 Tg.					
2336	€ 98,00	€ 74,00	€ 62,00	€ 34,00	€ 18,00
05.10.12 - 08.10.12 • Biblische Quellentage • Seminar • 3 Tg.					
2337	€ 140,00				€ 27,00
08.10.12 - 13.10.12 • Familienchorwoche • Familienurlaub • 5 Tg.					
2338	€ 250,00	(€ 150,00)*	(€ 150,00)*	(€ 85,00)*	(€ 45,00)*
26.10.12 - 28.10.12 • Über Sexualität reden lernen – „paarlife“ 3) • Seminar • 2 Tg.					
2339	€ 204,00	€ 74,00	€ 62,00	€ 34,00	€ 18,00
10.11.12 - 11.11.12 • Stressabbau in der Partnerschaft – Auffrischung • Seminar • 1 Tg.					
2340	€ 120,00	€ 37,00	€ 31,00	€ 17,00	€ 9,00
30.11.12 - 02.12.12 • Entspannungswochenende für Frauen 2) • Seminar • 2 Tg.					
2341	€ 204,00				€ 18,00
27.12.12 - 01.01.13 • Jahr ein! Jahr aus! • Familienurlaub • 5 Tg.					
2342	€ 265,00	€ 190,00	€ 160,00	€ 85,00	€ 45,00
27.12.12 - 01.01.13 • Winter Pur – Für Alleinerziehende • Familienurlaub • 5 Tg.					
2343	€ 215,00	(€ 140,00)*	(€ 110,00)*	(€ 50,00)*	

1) Referentinnen: Susanne Drengenburg-Hengst, Petra Ristic, Gudrun Müller

2) Referentinnen: Monika Leiff, Susanne Klemisch, Ulla Boddenberg

3) Referenten: Dr. Anke Birnbaum, Dr. Holger Dörnemann

* Bei diesen Familienurlaube zahlen die Erwachsenen und dann nur das älteste Kind. (Gefördert durch die Familienseelsorge im Erzbistum Köln.)



Piratschiff



Urlaub für die ganze Familie.



Piratenspiel



Hüpfkissen

Haus Springiersbach, inmitten der Eifel und dem Moselland					
Nr.	Erw./ab 16 J.	10-15 J.	3-9 J.	bis 2 J.	EZ-Zuschl.
17.02.12 - 21.02.12 • Karneval – Freie Zeit! • Familienurlaub • 4 Tg.					
4477	€ 160,00	€ 132,00	€ 108,00	€ 68,00	€ 32,00
04.03.12 - 11.03.12 • Lebendige Glaubenstage • Seminar • 7 Tg.					
4478	€ 336,00	VP 4 Mahlzeiten			€ 56,00
31.03.12 - 10.04.12 • Ostern die Eifel entdecken • Wir über 50 • 10 Tg.					
4479	€ 460,00	VP 4 Mahlzeiten			€ 80,00
05.04.12 - 10.04.12 • Osterschnuppern • Familienurlaub • 5 Tg.					
4480	€ 200,00	€ 165,00	€ 135,00	€ 85,00	€ 40,00
25.05.12 - 29.05.12 • Auf an die Mosel • Familienurlaub • 4 Tg.					
4481	€ 160,00	€ 132,00	€ 108,00	€ 68,00	€ 32,00
06.06.12 - 10.06.12 • Auf an die Mosel • Familienurlaub • 4 Tg.					
4482	€ 160,00	€ 132,00	€ 108,00	€ 68,00	€ 32,00
07.07.12 - 21.07.12 • Moselsommer und Eifelnd • Familienurlaub • 14 Tg.					
4483	€ 532,00	€ 420,00	€ 350,00	€ 210,00	€ 112,00
21.07.12 - 04.08.12 • Moselsommer und Eifelnd • Familienurlaub • 14 Tg.					
4484	€ 532,00	€ 420,00	€ 350,00	€ 210,00	€ 112,00
13.10.12 - 02.11.12 • Herbststimmung an der Mosel • Familienurlaub • 8 Tg.					
4485	€ 312,00	€ 240,00	€ 200,00	€ 136,00	€ 64,00
21.10.12 - 28.10.12 • Winzerfreuden • Wir über 50 • 7 Tg.					
4486	€ 322,00	VP 4 Mahlzeiten			€ 56,00
Haus Stella Maris, Cuxhaven an der Nordsee					
Nr.	Erw./ab 16 J.	10-15 J.	3-9 J.	unter 2 J.	EZ-Zuschl.
31.03.12 - 14.04.12 • Ostern am Nordseestrand • Familienurlaub • 14 Tg.					
6621	€ 620,00 **	€ 385,00	€ 385,00	€ 170,00	€ 125,00
29.05.12 - 12.06.12 • Nordsee erleben • Wir über 50 • 14 Tg.					
6622	€ 620,00 (inkl. VP und Namittagskaffee) **				€ 125,00
22.07.12 - 05.08.12 • Sommer am Meer • Familienurlaub • 14 Tg.					
6623	€ 620,00 **	€ 460,00	€ 460,00	€ 460,00	€ 125,00
07.08.12 - 21.08.12 • Sommer am Meer • Familienurlaub • 14 Tg.					
6624	€ 620,00 **	€ 460,00	€ 460,00	€ 460,00	€ 125,00

** Preise zzgl. 35,00 € Kurtaxe

Teilnahmebedingungen

1. Abschluß des Reisevertrags

Die verbindliche Anmeldung zu einer Reise muss schriftlich geschehen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch das Familien-Ferien-Trägerwerk e.V. zustande, die in angemessener Zeit erklärt werden muss. Bei Vertragsschluss wird dem Reiseteilnehmer durch das Familien-Ferien-Trägerwerk e.V. (FFTW) die Reisebestätigung ausgehändigt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Familien-Ferien-Trägerwerk e.V. vor, an das es für die Dauer von 20 Tagen gebunden ist. (Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist dem Familien-Ferien-Trägerwerk e.V. die Annahme erklärt.)

2. Bezahlung

a) Nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von € 150,00, höchstens jedoch 10% des Reisepreises zu zahlen. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.
b) Die Restsumme muss 4 Wochen vor Reiseantritt beglichen sein.
c) Die Reiseunterlagen werden dem Teilnehmer unverzüglich nach Eingang seiner Restzahlung zusammen mit dem Versicherungsschein zugesandt.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Das Familien-Ferien-Trägerwerk e.V. behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangabe zu erklären, über die der Teilnehmer vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Familien-Ferien-Trägerwerk e.V. nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Das Familien-Ferien-Trägerwerk e.V. ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ggfs. wird er dem Teilnehmer eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat das FFTW den Teilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preis-erhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn das FFTW in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des FFTW über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer, Umbuchung, Ersatzpersonen

5.1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim FFTW. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann das FFTW nicht mehr den vereinbarten Reisepreis, sondern eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese beträgt im Regelfall: Bis 42 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, maximal € 100,00; bis 21 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises; bis 7 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises; bis Reisebeginn 70% des Reisepreises. (Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.)

5.2. Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibungen liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels oder der Unterkunft vorgenommen (Umbuchung) kann das FFTW bei Einhaltung einer Frist von 2 Monaten vor Beginn der Reise ein Bearbeitungsentgelt von € 25,00 pauschal erheben. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf der Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1. und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5.3. Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer verlangen, daß statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das FFTW kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Teilnehmer dem FFTW als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich das FFTW bei den Leistungs-trägern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch das Familien-Ferien-Trägerwerk e.V.

Das FFTW kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des FFTW nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt das FFTW, so behält es den Anspruch auf den Reisepreis; es muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von Leistungs-trägern gutgebrachten Beträge.
b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist das FFTW verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein,

FerienhelferInnen gesucht

Wir suchen PraktikantInnen oder FerienhelferInnen für die Kinder- und Jugendbetreuung in unseren Familien-Freizeiten.

Wenn Du ...

- mindestens 16 Jahre alt bist,
- Freude am Umgang mit Kindern hast,
- verantwortungsbewusst und engagiert bist,
- Teamfähigkeit besitzt,
- kreativ und organisationsfähig bist und
- Zeit für die Vorbereitungen der Freizeit mitbringst,

dann bist Du bei uns richtig! Telefon: 0 21 93 / 50 60-0

Familien helfen Familien – FFW Mitgliedschaft

Das FFW ist ein eigenständiger Mitgliederverein zur Einrichtung eines Sozialfonds für Familien, deren Lebenssituation sich zum Beispiel durch Schicksalsschläge dramatisch verschlechtert hat und jene, die wirtschaftlich besonders schwach sind. Solche Familien sind oftmals nicht in der Lage, die finanziellen Mittel für eine dringend erforderliche Erholung aufzubringen, die sie zur Bewältigung ihres Alltags benötigen.

Dank des FFW-Sozialfonds können Sie und wir diesen Familien helfen, den Eltern eine Zeit der Erholung und Entspannung sowie den Kindern eine Abwechslung vom Alltag in der Gesellschaft von Gleichaltrigen zu ermöglichen.

Helfen Sie mit einem Jahresbeitrag von € 25,00, diese Familien zu unterstützen.

Beitrittserklärung

Die ausgefüllte Karte per Fax an: 0 21 93 / 50 60-29, oder per Post an das FFTW e.V., In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen.

Name, Vorname
Straße, Nummer
PLZ, Ort
Ihre Mitgliedschaft beginnt ab einem von Ihnen gewählten Zeitpunkt und gilt zunächst bis zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Sie kann schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 25,00 pro Jahr ist jeweils zum 30. Juni fällig bzw. binnen 4 Wochen nach Beitritt.
Beginn der Mitgliedschaft
Datum, Unterschrift